

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 2. Mai 2024; Aktualisierungen: 1 (Datum der letzten Aktualisierung: 16. Mai 2024)

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Inhaber-Schuldverschreibung der MCOM INVESTMENTS LIMITED mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich („MCOM“ bzw. „Emittentin“). ISIN: DE000A3LWSX7</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Funktionsweise des Wertpapiers: Die Emittentin begibt eine festverzinsliche Inhaber-Schuldverschreibung im Gesamtnennwert von EUR 12.500.000,00 („New Money-Schuldverschreibung“ bzw. „New Money-Schuldverschreibungen“), eingeteilt in Teilschuldverschreibungen im Nennwert von jeweils EUR 1,00. Die New Money-Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine von dem oder im Namen des Clearingsystems verwahrt. „Clearingsystem“ bezeichnet Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Laufzeit: Die Laufzeit der New Money-Schuldverschreibung beginnt am 28. Mai 2024 und endet am 30. September 2026 („Fälligkeitstag“). Fälligkeit, Rückzahlung: Die New Money-Schuldverschreibung ist am Fälligkeitstag zum Nennbetrag zur Rückzahlung fällig. Verzinsung, Zinstermine: Die New Money-Schuldverschreibung wird mit 20,0% p.a. verzinst, wovon 10% p.a. vierteljährlich nachträglich am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen sind (der jeweilige Dreimonatszeitraum bis zum nächsten Zinszahlungstag eine Zinsperiode („Zinsperiode“), beginnend mit dem 30. Juni 2024) und weitere 10% p.a. über die Laufzeit auflaufen und erst bei Fälligkeit gezahlt werden. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau nach der Methode act/act. Kündigungsrechte, vorzeitige Kündigung durch die Emittentin: Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Emittentin ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zur vorzeitigen (ordentlichen) Kündigung berechtigt; die Kündigung kann jeweils auf Teilbeträge des Nennbetrags beschränkt werden. Jeder einzelne Anleger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn: (i) die Emittentin ihren Verpflichtungen auf Zins- und Rückzahlung innerhalb einer Nachfrist von 3 Arbeitstagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin nicht nachkommt, (ii) die Emittentin gegen andere Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen verstößt (sofern diese Verstöße nicht binnen einer Frist von 30 Tagen geheilt werden), (iii) mit einer anderen Finanzverbindlichkeit der Ferralum-Gruppe (wie nachfolgend definiert) in Höhe von mindestens EUR 2,0 Mio. in Verzug gerät (sog. Cross-Default), wobei die Einschränkung oder Kündigung von Warenkreditversicherungen oder Kreditlinien die zum 31.12.2023 bereits bestehen, nicht als solcher Cross-Default gilt (iv) im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der finanziellen Situation entweder der Emittentin, der BAGR Aluminiumwerke GmbH („BAGR GmbH“), der Stockach Aluminium GmbH („Stockach“) oder der Steelcom GmbH („Steelcom“), oder (v) sofern bis zum 1. Mai 2026 keine Bestellung eines Beraters für den Verkauf oder keine Einleitung eines Verkaufsprozesses für die BAGR GmbH, Stockach und Steelcom erfolgt ist. Eine Kündigung ist schriftlich gegenüber der Emittentin zu erklären und wird mit Zugang bei der Emittentin wirksam. Kündigungserklärungen der Emittentin (bspw. im Falle eines Kontrollwechsels) werden via Clearingsystem veröffentlicht und mit Veröffentlichung wirksam. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung der Emittentin bzw. des Anlegers erfolgt die Rückzahlung der New Money-Schuldverschreibung jeweils zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen. Status: Die New Money-Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit solchen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Sicherheiten: Die New Money-Schuldverschreibung ist wie folgt besichert (soweit nicht anders angegeben, jeweils im ersten Rang): (i) Verpfändung von 100% der Anteile an (w) Ferralum Metals Group S.à.r.l., Luxemburg („Ferralum“), (x) BAGR Non-Ferrous Group GmbH („BAGR NF Group“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „BAGR“ bzw. „BAGR-Gruppe“), (y) Steelcom und (z) New INDI Sub S.à.r.l., Luxemburg („NEW INDI Sub“); (ii) Verpfändung von Bankkonten der Ferralum, BAGR NF Group und NEW INDI Sub; (iii) Abtretung bestehender und künftiger Forderungen im Rahmen einer der Ferralum zu gewährenden Darlehensfazilität; (iv) Abtretung bestehender und künftiger Forderungen aus strukturellen konzerninternen Darlehen innerhalb der Ferralum-Gruppe (wie unten definiert); (v) Abtretung bestehender und künftiger Forderungen jedes Mitglieds der Ferralum-Gruppe gegenüber der Sonel Investment S.A.M. und ihren Tochtergesellschaften; (vi) Abtretung bestehender und zukünftiger Forderungen der Ferralum, BAGR NF Group und NEW INDI Sub; und (vii) Abtretung bestehender und künftiger Forderungen aus Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften der Metalcorp Group S.A. („MCG“) (mit Ausnahme bestimmter zu aktivierender historischer Forderungen) ((i) bis (vii) zusammen die „Sicherheiten“). Die Sicherheiten werden an die Nordic Trustee GmbH, mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Brüsseler Straße 1-3, 60327 Frankfurt am Main als Sicherheitentreuhänder („Treuhänder“) gewährt, der die Sicherheiten für die Anleihegläubiger hält. Keine Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Einbehalt von Abgaben: Alle Zahlungen an die Anleger erfolgen ohne Abzug und Einbehalt der gesetzlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren an der Quelle, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen, die erforderlich sind, damit die den Gläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen an Kapital und Zinsen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Gläubigern erhalten worden wären. Anwendbares Recht: Die New Money-Schuldverschreibungen unterliegen dem Recht von England und Wales.</p>
3.	<p>Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und des Garantiegebers Anbieterin / Emittentin: Anbieterin und zugleich Emittentin ist die MCOM INVESTMENTS LIMITED (zukünftig: MCOM INVESTMENTS PLC, eine Aktiengesellschaft englischen Rechts), mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich und der Geschäftsanschrift: 111 Bell Street, Marylebone, London, England, NW1 6TL, eingetragen im Gesellschaftsregister von England und Wales (Companies' House) unter der Firmennummer 12200809, vertreten durch Herrn Ioannis Zaimis als alleinigem Director. Geschäftstätigkeit: Seit ihrer Gründung im September 2019 geht die Emittentin keiner operativen Geschäftstätigkeit nach, sondern fungiert als Holdinggesellschaft. Einziger Vermögensgegenstand der Emittentin ist eine Beteiligung in Höhe von 38,7% am Kapital der Italiana Coke S.R.L. („Italiana Coke“), einem Kokereibetrieb mit Sitz in Genua, Italien. Garantiegeber: Garantiegeber hinsichtlich der New Money-Schuldverschreibung sind die Ferralum Metals Group S.à.r.l., Luxemburg und die NEW INDI Sub S.à.r.l., Luxemburg, jeweils mit Geschäftsanschrift 60, Grand Rue L-1660 Luxemburg (die „Garantiegeber“ bzw. jeweils eine „Garantin“). Die Emittentin sowie die NEW INDI Sub sind jeweils indirekte Tochtergesellschaften der Ferralum. Die Garantiegeber haben jeweils gegenüber dem Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger der New Money-Schuldverschreibung die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen sowie von jeglichen sonstigen Beträgen, die gemäß den Anleihebedingungen der New Money-Schuldverschreibung auf diese zahlbar sind, erklärt (jeweils die „Garantie“). Die Garantie unterliegt luxemburgischen Recht. Die Durchsetzung der Garantie obliegt dem Treuhänder. Informationen zur Ferralum-Gruppe: Ferralum und ihre Tochtergesellschaften („Ferralum-Gruppe“) sind eine Unternehmensgruppe bestehend aus verschiedenen Gesellschaften, die vormals dem Metalcorp-Konzern angehörten, die im Aluminium- und Eisensektor tätig ist. Die Gruppe verfügt über zwei Sekundäraluminiumwerke, die Aluminiumschrott, Legierungszusätze und kleine Mengen von Primäraluminium zu hochwertigen Aluminiumbrammen verarbeiten. Darüber hinaus umfasst sie ein weltweit tätiges Beschaffungs- und Vermarktungsgeschäft für Eisenmetalle sowie einem italienischen Kokereibetrieb. Die Anteile an der Ferralum werden mit dem Abschluss des Angebots indirekt, über die Bond HoldCo S.A. zu 49% von den früheren Anleihegläubigern der MCG gehalten, die New Money Schuldverschreibungen und Bond HoldCo-Aktien zeichnen, und zu 51% von der IZA Beteiligungs GmbH & Co. KG („IZA“), Berlin, Deutschland gehalten, die von Herrn Ioannis Zaimis (75%) und Herrn Ehsan Mojtahed (25%) gehalten wird, beide Geschäftsführer der wesentlichen Ferralum-Gesellschaften, insbesondere die BAGR NF Group, BAGR GmbH und Steelcom.</p>
4.	<p>Mit dem Wertpapier und der Emittentin bzw. den Garantiegebern verbundene wesentliche Risiken <i>Anleger sind gehalten, die Angaben in diesem Wertpapier-Informationsblatt, insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise, vor einer Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen. In den nachfolgenden Risikohinweisen sind die Risiken benannt, die aus Sicht der Anbieterin und Emittentin wesentlich sind. Die Darstellung der Risiken ist daher aus Sicht der Anbieterin bzw. Emittentin nicht abschließend.</i> Mit den Wertpapieren verbundene wesentliche Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. • Es ist nicht sichergestellt, dass die gewährten Sicherheiten im Falle der Inanspruchnahme rechtlich durchgesetzt werden können. • Der tatsächlich realisierbare Wert der gewährten Sicherheiten könnten nicht ausreichend sein, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Falle einer Verwertung zu befriedigen. • Im Falle einer Verwertung der Sicherheiten sind die Anleihegläubiger berechtigt, u.a. die verpfändeten Anteile zu verwerten. Ihre Stellung ist daher vergleichbar mit dem strukturellen Nachrang eines Aktionärs gegenüber anderen Gläubigern der Gesellschaft, so dass Ansprüche Dritter gegenüber den vorgenannten Gesellschaften vorrangig befriedigt werden können und die Anleihegläubiger möglicherweise nur einen Teil oder gar keinen Erlös aus der Verwertung der verpfändeten Anteile erhalten.

- Bis zur Begebung und Börseneinführung der Schuldverschreibungen existierte für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Der Kurs der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Emittentin oder Ferralum-Gruppe verschlechtern oder das Verlustrisiko der Schuldverschreibungen erhöhen.
- Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzins sinkt.
- Weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin oder die Garantiegeber verfügen über ein Rating, so dass Investoren bei ihrer Anlageentscheidung nicht die Bonitätseinschätzung einer externen Ratingagentur berücksichtigen können.

Mit der Emittentin und der Ferralum-Gruppe (einschließlich der Garantiegeber) verbundene wesentliche Risiken:

Risiken im Hinblick auf die Liquiditätslage und die finanzielle sowie operative Restrukturierung der neu formierten Ferralum-Gruppe

- Als reine Zwischenholding-Gesellschaft verfügt die Emittentin über keine operativen Erträge und ist im Hinblick auf die Zahlung von Zinsen und zur Rückzahlung der Schuldverschreibung voraussichtlich auf die Zurverfügungstellung von Mitteln seitens der als Garantin fungierenden Ferralum oder ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, wobei die NEW INDI Sub als Gesellschaft ohne operative Tätigkeit keine Mittel wird zur Verfügung stellen können. Die Minderheitsbeteiligung der Emittentin, Italiana Coke, ist auf absehbare Zeit ebenfalls nicht ausschüttungsfähig und eine rechtzeitige Veräußerung des Minderheitsanteils könnte nicht möglich sein.
- Die Ferralum als neue Konzern-Holding-Gesellschaft ist von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer operativen Tochtergesellschaften (u.a. BAGR, Stockach und Steelcom) sowie deren Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Beschaffung und Weiterleitung von Liquidität in Form von gruppeninternen Darlehen abhängig, da sie selbst über kein operatives Geschäft verfügt.
- Die Gesellschaften der Ferralum-Gruppe haben in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen, ein großer Teil davon ohne feste Laufzeit. Die Bedingungen ihrer bestehenden und zukünftigen Finanzierungsvereinbarungen könnten sich ändern und die Finanzierungskosten der Ferralum-Gruppe könnten sich weiter erhöhen. Auch könnten Finanzierungen auslaufen oder nicht verlängert werden und die Ferralum-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diese Finanzierungen kurzfristig zu refinanzieren oder nur zu wesentlich schlechteren Konditionen. Dies hätte erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ferralum-Gruppe und würde auch die Möglichkeit einschränken, der Emittentin Finanzmittel für Zinszahlungen oder die Rückzahlung der New Money Schuldverschreibung zur Verfügung zu stellen.
- Die Finanzierungsvereinbarungen der Ferralum-Gruppe sehen zahlreiche finanzielle und nicht-finanzielle Verpflichtungen (sog. Covenants) vor. Auch haben Gesellschaften der Ferralum-Gruppe für andere Gruppengesellschaften Garantien abgegeben und dingliche Sicherheiten gewährt. Sollte eine Gruppengesellschaft nicht in der Lage sein, ihre Covenants einzuhalten, kann dies zur Kündigung des entsprechenden Darlehens und, sollte die Finanzierung nicht kurzfristig refinanzierbar sein, zur Inanspruchnahme anderer Gruppengesellschaften (einschließlich der wesentlichen operativen Gesellschaften) aus Garantien, zur Verwertung von wesentlichem Vermögen der Gruppe als Sicherheit, und gegebenenfalls zu einem sog. Drittverzug führen, so dass weitere Darlehen bzw. Schuldverschreibungen in der Gruppe kündbar werden. Dies kann zur Insolvenz aller wesentlichen Gruppengesellschaften führen, was zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.
- Es besteht das Risiko, dass die laufenden operativen Erträge der Ferralum-Gruppe geringer und die laufenden Kosten, insbesondere der Zinsaufwand, höher ausfallen als angenommen. Dies kann dazu führen, dass Gesellschaften der Ferralum-Gruppe wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in Insolvenz geraten, was zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.

Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Ferralum-Gruppe

- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Ferralum-Gruppe wird u.a. von Schwankungen der Marktpreise für Stahl, Aluminium, Nichteisenmetalle und andere Materialien und Produkte, die vermarktet oder hergestellt werden, beeinflusst. Ferner sind die Gesellschaften der Ferralum-Gruppe (u.a. BAGR) aufgrund des großen Energiebedarfs auf wirtschaftlich akzeptable Konditionen beim Energieeinkauf angewiesen.
- Risiken können im Zusammenhang mit Akquisitionen und Investitionen entstehen, z.B. zuletzt die Akquisition der BAGR NF Group durch Ferralum. Zu diesen Risiken gehören u.a. eine höhere Verschuldung sowie die Übernahme von Vertrags- bzw. Haftungsverhältnissen, aus denen Zahlungsverpflichtungen resultieren können, die gegebenenfalls nicht oder nur unzureichend über vertragliche Gewährleistungsrechte abgegolten werden können.
- Es bestehen Haftungsrisiken aufgrund betriebsbedingter Bodenverunreinigungen und/oder anderer Umweltverschmutzungen, und die Einhaltung von Umweltgesetzen sowie die Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Umweltschäden und verschmutzten Flächen könnten erhebliche Kosten verursachen.
- Die Ferralum-Gruppe könnte mit erheblichen Investitionen und Modernisierungskosten mit Blick auf Ihre Aluminiumwerke in Berlin und Stockach konfrontiert werden, um u.a. neue Energieeffizienzstandards oder andere erforderliche Investitionen zu erfüllen.
- Die Ferralum-Gruppe kann durch negative Entwicklungen der deutschen und europäischen Wirtschaft und der jeweiligen Rohstoff- und Absatzmärkte, in denen die Ferralum-Gruppe tätig ist, beeinträchtigt werden, die sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie anderer Faktoren verschlechtern können.
- Die Ferralum-Gruppe kann von Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern, in denen die Ferralum-Gruppe tätig ist, wie z.B. durch Steuern auf Kohlendioxidemissionen und die damit verbundenen Kosten nachteilig beeinträchtigt werden.
- Eine etwaige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts (goodwill) und anderen immateriellen Vermögenswerten, die zu einer entsprechenden Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung führt, kann zu erheblichen zusätzlichen Schwankungen in der Ertragslage führen und ein Rückgang des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten kann zu einem Verlust für die Ferralum-Gruppe führen.

5. **Verschuldungsgrad der Emittentin bzw. der Garantiegeber**
Als von der Prüfung (audit) befreites Unternehmen haben weder die Emittentin noch die Garantiegeber einen Jahresabschluss erstellt. Daher kann ein Verschuldungsgrad nicht ermittelt werden.

6. **Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen**
Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Schuldverschreibungen frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der Ferralum-Gruppe ab. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Schuldverschreibung sind in rechtlicher Hinsicht nicht abhängig von bestimmten Marktbedingungen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt von der Geschäftsentwicklung und der Bonität der Emittentin und der Ferralum-Gruppe ab. Diese ist unter anderem von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft, von rechtlichen Rahmenbedingungen, von der Wettbewerbssituation, von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, von der Möglichkeit zur Refinanzierung hinsichtlich aufgenommenen Fremdkapitals und von der Entwicklung des Aluminium-Recycling-Marktes, abhängig. Im Falle einer positiven Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die Emittentin zum Ende der geplanten Laufzeit in der Lage ist, die fälligen Zinsen zu bedienen sowie den Nennbetrag fristgerecht zurückzubezahlen. Bei neutraler Entwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin trotz negativer Geschäfts- und Marktentwicklung in der Lage ist, die Zinsen und Nennbetrag zu bedienen. Bei negativer Entwicklung wird unterstellt, dass die Emittentin unmittelbar im Jahr zwei nach Abschluss des öffentlichen Angebots zahlungsunfähig wird und für das zweite Jahr somit keine Zinszahlung (weder periodisch noch am Fälligkeitstag) erfolgt, wobei überdies unterstellt wird, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger mehr erfolgen. Steuern und individuelle Kosten des Anlegers sind nicht berücksichtigt. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotgebühren oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 50,00 anfallen. Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Rückzahlung und ist nicht abschließend. So kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Szenario ^(*)	Verkauf / Rückzahlung (in EUR)	Zinsen p.a. (in EUR)	Zinsen für gesamte Laufzeit (in EUR)	Summe Verkauf/Rückzahlung (Nennbetrag zzgl. Zinsen) (in EUR)
Positive Entwicklung	1.000,00	200,00	550,00	1.550,00
Neutrale Entwicklung	1.000,00	200,00	550,00	1.550,00
Negative Entwicklung	0,00	100,00	100,00	100,00

^(*) (Investition von EUR 1.000 auf Basis von EUR 800 eingesetztem Kapital und einem Ausgabepreis der Schuldverschreibungen zu 80% ihres Nennbetrags)

7. **Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen**
Die Gesellschaft stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Anlegern können jedoch Drittkosten im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen (z. B. Depotgebühren, Rechts- oder Steuerberatungskosten sowie Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft). Die Höhe dieser Kosten ist gegenwärtig nicht bezifferbar. Für die Durchführung des Öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert und beschrieben) fallen für die Emittentin Kosten in Höhe von ca. EUR 500.000 an.

8. **Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens**
Hintergrund des Angebots: Zur Vorbereitung der Restrukturierung der MCG-Anleihen (wie unten definiert) und um die Geschäftsaktivitäten innerhalb der MCG-Gruppe besser widerzuspiegeln, führte MCG Anfang 2023 eine Konzernreorganisation durch in deren Folge am 17. Mai 2023 sämtliche Anteile an der BAGR NF Group von der MCG an Ferralum verkauft wurden. Der Anteilskaufvertrag sieht vor, dass die Gegenleistung durch die Ferralum nicht in Geld, sondern durch die Übernahme von

Verbindlichkeiten der MCG aus den von ihr begebenen (i) 9,0% Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 31. Dezember 2023 (ISIN: DE000A3LQF45) mit einem derzeit noch ausstehenden Nennbetrag in Höhe von EUR 71,457 Millionen (die „MCG-Anleihe 2023“), und (ii) EUR 300.000.000 8,5% Schuldverschreibungen, fällig 2026 (ISIN: DE000A3KRAP3) (die „MCG-Anleihe 2026“; zusammen mit der MCG-Anleihe 2023, die „MCG-Anleihen“) erbracht werden sollte. Die Anleihegläubigerversammlungen der beiden MCG-Anleihen haben am 16. Juni 2023 (MCG-Anleihe 2023) bzw. am 18. Dezember 2023 (MCG-Anleihe 2026) der Restrukturierung dieser Anleihen zugestimmt und beschlossen, die bestehenden MCG-Anleihen in insgesamt fünf neue Instrumente umzutauschen („Anleiherestrukturierung“). Jeder MCG-Anleihegläubiger erhält daher pro rata zu seiner Beteiligung am Gesamtnennbetrag der MCG-Anleihen Erwerbsrechte zur anteiligen Zeichnung der New Money-Schuldverschreibung und der Aktien der Bond HoldCo S.A. („HoldCo-Aktien“) („Erwerbsrechte“) sowie, abhängig von der Ausübung oder Nichtausübung dieser Erwerbsrechte und der Gattung der gehaltenen MCG-Anleihe, einen bestimmten Anteil an einer Schuldverschreibung der Ferralum sowie zwei Schuldverschreibungen der NCO INVEST S.A. („NCO“), einer Tochtergesellschaft der MCG. Das Öffentliche Angebot (wie nachstehend definiert) dient der Umsetzung der in den Anleihegläubigerversammlungen der beiden MCG-Anleihen jeweils gefassten Beschlüsse. Die alten MCG-Anleihen werden nach dem Abschluss des Öffentlichen Angebots wertlos ausgebucht.

Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des Öffentlichen Angebots sind 8.206.332 New Money-Anleihen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, die den Erwerbsberechtigten als einheitlicher Korb mit 2.051.583 HoldCo-Aktien, wobei auf jeweils vier Schuldverschreibungen eine Aktie entfällt (jeweils eine „Unit“), zum Ausgabepreis von EUR 0,80 je Schuldverschreibung zuzüglich EUR 0,01 je HoldCo-Aktie, mithin EUR 3,21 je Unit, im Wege eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden (das „Öffentliche Angebot“). Die genannten Wertpapiere werden daneben auch im Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten werden. Gegenstand dieses Wertpapierinformationsblatts ist allerdings nur das Öffentliche Angebot in Deutschland. Der maximale Barzahlungsbetrag für die New Money-Anleihe beträgt somit EUR 6,565 Mio. und der maximale Barzahlungsbetrag für die HoldCo-Aktien beträgt EUR 20.515,83, wobei insgesamt 2.051.583 Units öffentlich angeboten werden. 4.293.668 New Money-Anleihen sowie 1.073.417 HoldCo-Aktien werden bestimmten qualifizierten Anlegern im Sinne des Art. 2 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 (in ihrer geänderten Fassung), die sich im Vorfeld der Emission in einer verbindlichen Erwerbsgarantie (sog. Backstop Agreement), vorbehaltlich der Ausübung der Erwerbsrechte durch die übrigen MCG-Anleihegläubiger, zur Zeichnung sämtlicher New Money-Anleihen und der HoldCo-Aktien verpflichtet haben, ausschließlich im Wege einer Privatplatzierung angeboten. Etwaige Units, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots von den Erwerbsberechtigten nicht bezogen wurden, werden ebenfalls den Backstop-Investoren angeboten werden. Als weiterer Teil des Öffentlichen Angebots erhält jeder MCG-Anleihegläubiger, ohne zusätzlichen Ausgabebetrag, abhängig von der Ausübung oder Nichtausübung der Erwerbsrechte auf die Units und der Gattung, der von ihm gehaltenen MCG-Anleihe, einen bestimmten Anteil an der EUR 66 Mio. 10,0% Mio. Schuldverschreibung 2026 der Ferralum sowie der EUR 100 Mio. 10,0% und der EUR 262,5 Mio. 10,0% Schuldverschreibung 2026 der NCO (im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00). Die nachfolgende Übersicht zeigt das Bezugs- bzw. Umtauschverhältnis (jeweils berechnet auf eine bestehende MCG-Anleihe 2023 im Nennbetrag von EUR 1.022,50 bzw. eine bestehende MCG-Anleihe 2026 im Nennbetrag von EUR 1.000,00):

Stück ⁽¹⁾	Instrument ⁽²⁾	Emittentin	Sitz der Emittentin	ISIN
Erwerbsberechtigte MCG-2023-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte voll ausüben, erhalten pro EUR 1.022,50 Nennbetrag:				
33,79	EUR 12,5 Mio. New Money-Anleihe	MCOM INVESTMENT PLC	London	DE000A3LWSX7
8,45	HoldCo-Aktien ⁽³⁾	Bond HoldCo S.A.	Luxemburg	LU2798278219
271,57	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
286,35	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
604,58	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7
Erwerbsberechtigte MCG-2023-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte nicht ausüben, erhalten pro EUR 1.022,50 Nennbetrag:				
201,66	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
331,28	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
629,55	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7
Erwerbsberechtigte MCG-2026-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte voll ausüben, erhalten pro EUR 1.000 Nennbetrag:				
33,79	EUR 12,5 Mio. New Money-Anleihe	MCOM INVESTMENT PLC	London	DE000A3LWSX7
8,45	HoldCo-Aktien ⁽³⁾	Bond HoldCo S.A.	Luxemburg	LU2798278219
156,74	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
243,53	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
757,42	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7
Erwerbsberechtigte MCG-2026-Anleihegläubiger, die ihre Erwerbsrechte nicht ausüben, erhalten pro EUR 1.000 Nennbetrag:				
86,83	EUR 66 Mio. Ferralum-Anleihe	FERRALUM METALS GROUP S.á r.l.	Luxemburg	DE000A3LWZV6
274,32	EUR 100 Mio. NCO-Anleihe (I) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZK9
796,54	EUR 262,5 Mio. NCO-Anleihe (II) ⁽⁴⁾	NCO INVEST S.A.	Luxemburg	DE000A3LWZL7

⁽¹⁾ Spitzen, die sich dadurch ergeben, dass ein MCG-Anleihegläubiger Anspruch auf Bruchteile von Instrumenten hat, werden nicht ausgeglichen; es erfolgt eine Abrundung auf die nächste natürliche Zahl an Instrumenten. Die sich aus Spitzen ergebenden Instrumente werden den Backstop-Investoren angeboten.

⁽²⁾ Für die Instrumente liegen jeweils gesonderte Wertpapier-Informationsblätter vor, die auf der Webseite der Ferralum (<https://www.ferralummetals.com>) bzw. MCG (<https://metalcorpgroup.com>) verfügbar sind.

⁽³⁾ Es wird nur möglich sein, sowohl New Money-Anleihen als auch HoldCo-Aktien in Form von Units zu zeichnen, nicht einzeln.

⁽⁴⁾ Die Gesamtzahl der NCO-Anleihen bleibt fix, die relative Gewichtung von NCO-Schuldverschreibungen (I) zu NCO-Schuldverschreibungen (II) kann jedoch um bis zu +/- 5% variieren, je nachdem, wie viele Inhaber von MCG-Schuldverschreibungen 2026 und MCG-Schuldverschreibungen 2023 ihre Erwerbsrechte ausüben.

Angebotszeitraum: Das Öffentliche Angebot der New Money-Anleihe und der HoldCo-Aktien beginnt am 7. Mai 2024 und endet am 24. Mai 2024 („Angebotsfrist“).

Zeichnungsverfahren: Erwerbsberechtigte, d.h. ausschließlich die bestehenden MCG-Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen zum Stichtag 14. Mai 2024 (Börsenschluss) halten, erhalten Erwerbsrechte (ISIN DE000A4096H6 für Inhaber der MCG-Anleihe 2026 sowie ISIN DE000A4096J2 für Inhaber der MCG-Anleihe 2023) auf ihre Depots eingebucht und können ihre Zeichnungsaufträge zum Erwerb der New Money-Schuldverschreibungen und der HoldCo-Aktien über ihre depotführende Bank gegenüber der BankM AG (die „Abwicklungsstelle“) abgeben. Die übrigen Instrumente werden automatisch nach dem Ende der Angebotsfrist zugebucht. Zum Zwecke der Anlagevermittlung gemäß den Vorgaben von § 6 S.1 WpPG wird die Emittentin die Abwicklungsstelle anweisen, dem Clearing-System alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um es den an das Clearing-System angeschlossenen Depotbanken zu ermöglichen, ihren Depotkunden die Ausübung ihrer Erwerbsrechte durch Zeichnung der New Money-Schuldverschreibungen und HoldCo-Aktien gegen Zahlung zu ermöglichen und ihnen die Schuldverschreibungen nach Maßgabe des anwendbaren Umtauschverhältnisses gutzuschreiben. Die Abrechnung und Lieferung der New Money-Anleihe und der HoldCo-Aktien erfolgt voraussichtlich am 28. Mai 2024. Die Abrechnung und Lieferung der Ferralum-Anleihe bzw. der NCO-Anleihen erfolgt voraussichtlich Anfang Juni 2024.

Notierungsaufnahme: Die Notierung der New Money-Schuldverschreibung am sog. „Euro MTF-Markt“ der Luxemburger Börse wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 beantragt werden. Der Euro MTF-Markt ist ein multilaterales Handelssystem im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU.

9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses Der Bruttoemissionserlös aus dem vorliegenden öffentlichen Angebot beträgt bei Vollplatzierung der New Money-Schuldverschreibung voraussichtlich EUR 6,5 Mio. (Prognose). Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 500.000 ergibt sich ein Nettoemissionserlös für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 6 Mio. Der mit dem öffentlichen Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll der Begleichung der im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Ferralum-Gruppe anfallenden Kosten sowie der Deckung von Altverbindlichkeiten der MCG dienen.

10. Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts („WIB“) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Weder der Emittentin noch die Garantiegeber haben bislang einen Jahresabschluss veröffentlicht. Künftig veröffentlichte Jahresabschlüsse werden auf der Internetseite der Ferralum über <https://www.ferralummetals.com> veröffentlicht werden.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem WIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des WIB und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.